

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Kredit von Fr. 875'000 für den Neubau der Lichtsignalanlage Knoten Dättnauer-/Steigstrasse (Projekt-Nr. 11774)

Antrag:

Für den Neubau der Lichtsignalanlage Knoten Dättnauer-/Steigstrasse (Projekt-Nr. 11774) wird ein Kredit von 875 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 26. Februar 2021.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Der Neubau der Lichtsignalanlage am Knoten Dättnauer-/Steigstrasse ist als Massnahme zur Umsetzung des Konzepts für die Regionale Verkehrssteuerung (RVS) im Legislaturprogramm 2018 bis 2022 enthalten. Mit der Lichtsignalanlage soll insbesondere der Öffentliche Verkehr priorisiert und die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden.

Das Projekt sieht vor, den gesamten Knoten mit einer vollgesteuerten Lichtsignalanlage auszurüsten. Gleichzeitig werden die Bushaltestellen hindernisfrei ausgestaltet, vorgezogene Wartebereiche für Velofahrende («Velosack») eingerichtet und die zuführenden Fahrbahnen für verbesserte Verkehrsbeziehungen leicht verbreitert.

Kosten:

Total Bruttoinvestition	Fr.	3 450 000.00
davon gebundene Ausgaben	Fr.	2 325 000.00
Total neue Ausgaben	Fr.	1 125 000.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	250 000.00
Beantragter Kredit	Fr.	875 000.00

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Der Knoten Dättnauer-/Steigstrasse in Töss ist ein vierarmiger Knoten. Er verbindet die Gebiete Dättnau und Steig mit der Kernstadt und dem naheliegenden Autobahnanschluss der A1. Über den Knoten führen die Stadtbuss-Buslinien 5 und 660, sowie ab Ende 2021 die Nachbusslinien N1 (Richtung Dättnau) und N66 (Richtung Brütten). Die Bushaltestelle Steigmühle befindet sich im Knotenbereich.

Der Knoten weist teilweise schlechte Sichtverhältnisse auf, die Verkehrssicherheit und das Angebot des Fuss- und Veloverkehrs haben dementsprechend Verbesserungspotenzial und der Belag ist sanierungsbedürftig. Während den Spitzenstunden gelangt der Knoten an seine Kapazitätsgrenze, was zu Rückstau und insbesondere zu Verlustzeiten für den ÖV führt.

Gemäss dem Konzept der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) ist am Knoten eine Lichtsignalanlage (LSA) für die Buspriorisierung geplant. Das RVS hat zum Ziel, den Verkehr auf dem Stadtnetz zu lenken, den ÖV zu bevorzugen und somit die Fahrbahnstabilität zu verbessern. Aufgrund der beengten örtlichen Platzverhältnisse (ein Fahrstreifen pro Zufahrt) und des ÖV-Aufkommens (auf drei von vier Zufahrten verkehren Buslinien) sind die Möglichkeiten der Dosierung des stadteinwärts fahrenden motorisierten Individualverkehrs (MIV) eingeschränkt bzw. kann ohne grössere bauliche oder steuerungstechnische Massnahmen nicht erfolgen, weil ansonsten der Bus Verlustzeiten erfährt.

Im Schwerpunkt «Effiziente Verkehrssteuerung» des Legislaturprogramms 2018 bis 2022 des Stadtrates ist als Massnahme die Umsetzung des Konzeptes für die Regionale Verkehrssteuerung (RVS) enthalten (ME.14.35). Der Knoten Dättnauer-/Steigstrasse gehört zu diesem Konzept und somit zur Legislaturmassnahme.

2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Priorisierung des ÖV, insbesondere Linie 5 bei Ausfahrt Dättnauerstrasse in Richtung Stadtzentrum
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich für alle Verkehrsteilnehmenden
- Werterhaltung der Strasseninfrastruktur durch Belagsinstandsetzung

3. Projektbeschreibung

3.1 Strassenbau

An der Steigstrasse Nord wird der bestehende Abbiegestreifen für den Veloverkehr auf zwei Meter verbreitert sowie die Bushaltestelle hindernisfrei ausgestaltet. Der von Norden kommende Veloverkehr wird zur sicheren Eingliederung in den übrigen Verkehr rund 20 Meter vor der LSA auf die Fahrbahn geführt. Ein vier Meter langer Velovortrittsbereich («Velosack») ermöglicht den Velofahrenden ein sicheres Eingliedern bei Rot.

In der Steigstrasse Süd erfolgt ebenso ein hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle. In Kombination mit einem Velostreifen von durchgehend 1.5 Metern Breite werden die kantonalen Anforderungen für Bushaltestellen mit Velostreifen eingehalten. Durch das 2.5 Meter breite Trottoir im Haltestellenbereich entsteht eine komfortable und sichere Situation für den Fussverkehr.

In der Dättnauerstrasse West wird der bestehende Velostreifen verbreitert, um den Velofahrenden auch bei Stausituationen auf dem Radstreifen eine Vorfahrt bis zum Knoten zu ermöglichen. Ein vier Meter langer Velovortrittsbereich («Velosack») ermöglicht bei Rot ein sicheres Eingliedern vor dem MIV. Für unsichere Velofahrende, die auf den Rad-/Gehweg nach Norden

gelangen möchten, gibt es die Möglichkeit indirekt links abzubiegen. Die Lage der Haltestelle mit einer Haltekante von 22/16 cm (Kissen für behindertengerechten, niveaugleichen Ein-/Ausstieg bei den vorderen beiden Bustüren) ist ein Kompromiss, welcher die Anfahrbarkeit gewährleistet und berücksichtigt, dass dies möglichst nahe bei den anderen Haltestellen und dem Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger liegt.

Entlang der Dättnauerstrasse Ost sind keine baulichen Anpassungen vorgesehen. Anpassungen des Strassenrandes im Ein-/Ausbiegebereich ergeben sich durch geometrische Anpassungen entlang der Steigstrasse.

Die LSA soll mit einer 3-Phasen-Steuerung laufen, wobei der Fussverkehr konfliktfrei in einer eigenen Phase freigegeben wird. Dies ist mit dem erhöhten Schutzbedürfnis des Fussverkehrs (Schulweg) und dem erhöhten Rechtsabbiegeranteil, vor allem auf der Steigstrasse Nord begründet. Insgesamt können die massgebenden Verkehrsmengen in den Spitzenstunden effizient verarbeitet werden.

Der ÖV kann sich auf den Zufahrten anmelden und erhält so eine vorgezogene Freigabe oder eine Verlängerung der bestehenden Grünzeit. Nach der Abmeldung wird die Zufahrt wieder gesperrt bzw. in die reguläre Signalsteuerung zurückgekehrt. Auf der Dättnauerstrasse West und der Steigstrasse Süd kann der MIV dosiert werden. Da keine separaten Busspuren auf diesen Zufahrten vorgesehen sind, wird der MIV jedes Mal vor dem Bus ausgestossen, wenn dieser sich anmeldet. Der Veloverkehr erhält eigene Signalgruppen/Signalgeber. Dadurch wird bei Freigabebeginn ein Vorstart gegenüber dem MIV ermöglicht. Bei einer MIV-Dosierung kann der Veloverkehr ausserdem über das Freigabeende des MIV hinweg verlängert werden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Lichtsignalanlage werden verschiedene Werterhaltungsmassnahmen (Brücke Steigbach, Fahrbahn) und Anpassungen (Strassenentwässerung) durchgeführt.

3.2 Werkleitungen

Stadtwerk Winterthur, Gas und Wasser

In der Steigstrasse werden die bestehenden Gas- und Wasserleitungen ersetzt.

Stadtwerk Winterthur, Elektrizität und Telekom

Das Trasse wird erneuert und ausgebaut.

Stadtwerk Winterthur, öffentliche Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird erneuert und die Anlagen von Stadtbussen werden angepasst.

4. Landerwerb

Aufgrund eines zusätzlichen Velostreifens in der Steigstrasse Süd, dem Ausbau der Fahrbahn in der Dättnauerstrasse West sowie Steigstrasse Nord ist ein Landerwerb von insgesamt rund 438 m² erforderlich. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden über das Bauvorhaben informiert. Im Rahmen der Planaufgabe gemäss § 16 Strassengesetz (StrG) ging keine Einsprache ein.

5. Öffentliche Auflageverfahren

5.1 Mitwirkungsverfahren

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 21. August 2019 (SR.19.621-1) zur Kenntnis genommen und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss § 13 StrG zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 6. September 2019 bis 7. Oktober 2019 öffentlich aufgelegt. Der Bericht zu den Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 7. Februar 2020 bis 7. April 2020 öffentlich aufgelegt.

5.2 Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage gemäss § 16 StrG wurde vom 8. Januar 2021 bis 8. Februar 2021 durchgeführt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

6. Kosten

6.1 Ausführungskredit

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 26.02.2021. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10 % aus. Massgebender Stichtag ist der 26.02.2021.

Bezeichnung	Betrag / Fr.
0 Grundstücke	72 400.00
1 Bauwerke	2 459 700.00
2 Diverses	59 000.00
3 Dienstleistungen	191 000.00
4 Eigenleistungen Bauherrschaft	217 000.00
7 Aufwandsminderungen	0.00
8 Reserven und Rundung	200 900.00
Total Erstellungskosten	3 200 000.00
Reserve Stadtrat, ca. 10 % der Baukosten (Art. 61 VVFH)	250 000.00
Total Bruttoinvestition	3 450 000.00
Davon gebundene Ausgaben gemäss SRB vom 26.05.2021	2 325 000.00
Total neue Ausgaben	1 125 000.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Verfügung vom 15.12.2014 und 16.12.2019	250 000.00
Beantragter Kredit	875 000.00

Bruttoinvestition	3 450 000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Strassenfonds)	2 990 000.00
Nettoinvestition	460 000.00

6.2 Finanzierung durch den Strassenfonds

Die Steigstrasse ist eine überkommunal klassierte Strasse und wird durch den Strassenfonds finanziert. Die Dättnauerstrasse ist eine kommunal klassierte Strasse. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 1. September 2020 für den überkommunalen Anteil die Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale in Aussicht gestellt. Das Projekt ist dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

6.3 Agglomerationsprogramm

Gemäss Agglomerationsprogramm 1. Generation ist das Gesamtprojekt zudem beitragsberechtigt (35 %). Allerdings erstrecken sich die beitragsberechtigten Kosten ausschliesslich auf den Neubau der Lichtsignalanlage. Da die Lichtsignalanlage zu 100 % durch den Strassenfonds finanziert wird, ist an den kommunalen Massnahmen mit keinen Bundesbeiträgen zu rechnen.

6.4 Investitionsfolgekosten

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und dem Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten der Stadt Winterthur.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen grundsätzlich die Vorschriften für den Tiefbau mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2,5 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz von 1.75 %.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 10	Jahre 11 – 40
Abschreibung: 2,5 % der Nettoinvestition von 387 600 Franken (exkl. Grundstück)	9 690	9 690
Kapitalzins: 1,75 % auf ½ der Nettoinvestition von 460 000 Franken (Zinssatz Jahr 2021)	4 025	4 025
Sachfolgekosten		
Die Infrastruktur muss unterhalten werden. Es wird mit Sachfolgekosten von 1,5 % ¹ der Bruttoanlagekosten (ohne Grundstück) von 3 377 600 Franken gerechnet	50 664	50 664
Bruttoinvestitionsfolgekosten	64 379	64 379
Investitionsfolgeerträge		
25.4 % der Sachfolgekosten sind über den Unterhaltsfonds des Kantons Zürich finanziert.	12 869	12 869
Nettoinvestitionsfolgekosten	51 510	51 510
Finanzierungsart		
Durch Steuereinnahmen		100 %
In Steuerprozenten: Im Budget (2021) beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2,69 Millionen	0,02 %	0,02 %

6.5 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11774
Projektbezeichnung	Dättnauer-/Steigstrasse, Knoten

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
-----------	-------------	--	--------

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

501011	Projektierung (bewilligt am 15.12.2014)	B	150 000.00
501011	Projektierung (bewilligt am 16.12.2019)	B	100 000.00
501012	Ausführung	#	1 000 000.00
671005	Beiträge von überkommunalen Strasse		-570 000.00
Gesamtkredit			680 000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 671005	Gesamtbetrag
<i>bisher</i>	250 000.00	0.00	0.00	250 000.00
2022	0.00	700 000.00	-420 000.00	280 000.00
2023	0.00	300 000.00	-150 000.00	150 000.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2022 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung	B	150 000.00
501011	Projektierung	B	100 000.00
501012	Ausführung	\$	2 325 000.00
501012	Ausführung	#	875 000.00
671005	Beiträge von überkommunalen Strassen		-2 990 000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 671005	Gesamtbetrag
Bisher	150 000.00	0.00	0.00	150'000.00
2021	20 000.00	15 000.00	0.00	35 000.00
2022	0.00	2 000 000.00	-1 685 000.00	315 000.00
2023		1 150 000.00	-1 050 000.00	100 000.00

7. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Kreditgenehmigung durch Grossen Gemeinderat
 Projektgenehmigung durch Kanton
 Voraussichtlicher Baubeginn

Bis Ende 2021
 Frühjahr 2022
 Mitte 2022

8. Schlussbemerkungen

Der bestehende Knoten Dättnauer-/Steigstrasse weist mehrere Mängel auf. So sind die Sichtbeziehungen für Verkehrsteilnehmende, die von Dättnau her kommen ungünstig und erhöhen die Unfallgefahr. Zudem führen die Vortrittsverhältnisse in Verbindung mit dem hohen Verkehrsaufkommen auf der Steigstrasse am Morgen zu hohen Verlustzeiten, für den MIV und den ÖV. Mit dem Bau der Lichtsignalanlage kann ein für alle Verkehrsteilnehmenden (Fussverkehr, Veloverkehr, ÖV und MIV) sichere und effiziente Kreuzung geschaffen werden. Die Quartiere werden besser angebunden, die Verlustzeiten des ÖV reduziert und der Fahrplan stabilisiert. Damit wird eine Massnahme im Schwerpunkt «Effiziente Verkehrssteuerung» des Legislaturprogramms des Stadtrates realisiert.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

- 1 Situationsplan Festsetzungsprojekt
- 2 Normalprofile Festsetzungsprojekt
- 3 Signalisations- und Markierungsplan Festsetzungsprojekt
- 4 Kostenvoranschlag Festsetzungsprojekt

Abschlüsse :

Projektiert:

Randstein 15 (52.31)

Randstein 15 abgesenkt (52.31)

Bundstein (52.11)

Bord- und Wasserstein (52.42)

Bord- und Wasserstein gestürzt (52.42)

Stellplatte 8 (52.21)

Züri-Bord (52.51)

Werkleitungen bestehend:

Wasser

Abwasser

Elektrizität

Fernmelde

Television

Gas

LSA:

Fundament Signalmast (Bodenflansch)

Schacht ø 600mm

Schacht ø 1000/800mm

Sichweiten:

Fahrzeug

Fahrrad

Fussgänger

Legende :

Steigstrasse T5

AC MR 8 H

AC B 22 H

AC T 22 H

best. Kies-Koffer

30 mm

90 mm

100 mm

Dättnauerstrasse T4

AC MR 8 S

AC B 22 S

AC T 22 S

best. Kies-Koffer

30 mm

70 mm

70 mm

Gehweg

AC 8 N

AC T 15 N

best. Kies-Koffer

25 mm

45 mm

Beton

Departement Bau Tiefbauamt

Stadt Winterthur

Dättnauer-/ Steigstrasse

Knoten, Neubau LSA (K611)

Situation Strassenbau 1:200

1

Bauprojekt

Festsetzung §45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG)

Gez. cr	Datum	26.02.2021	Plan Nr.	16046-11
Gepr. ab	Plan Gr.	81 x 120	Objekt Nr.	11774
Änderungen				
A				
B				
C				
D				
E				

S+K

BAUINGENIEURE

SIA USIC

Schneuwlin + Küttel AG

Baugenieure SIA USIC

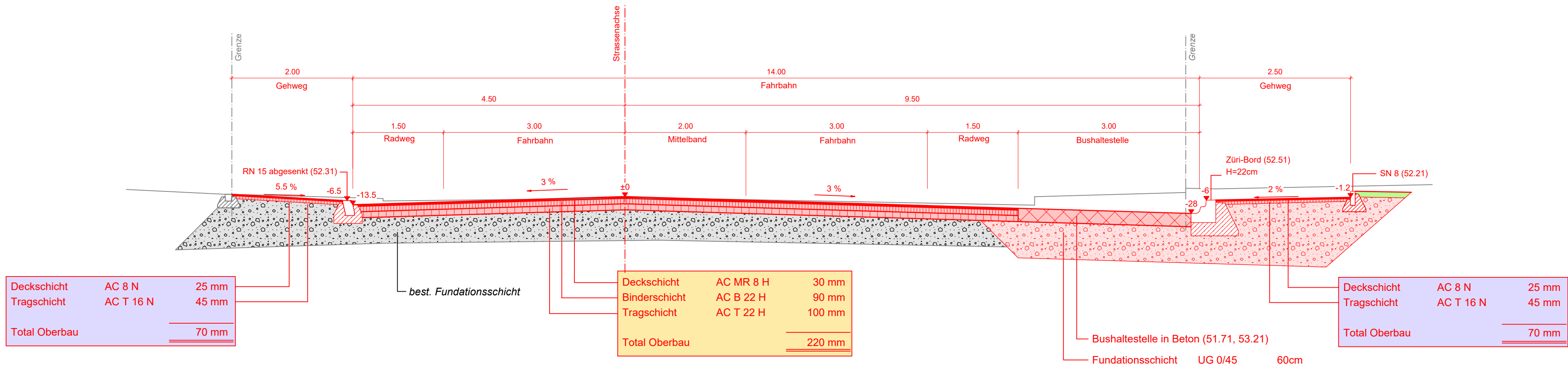
T: 052 260 04 20

F: 052 260 04 21

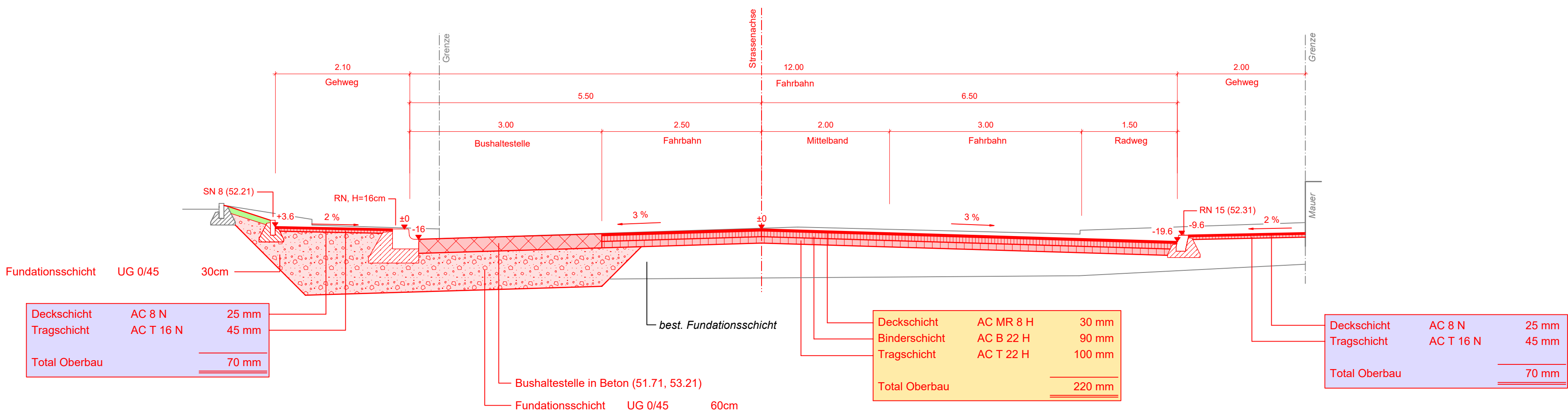
info@sking.ch

www.sking.ch

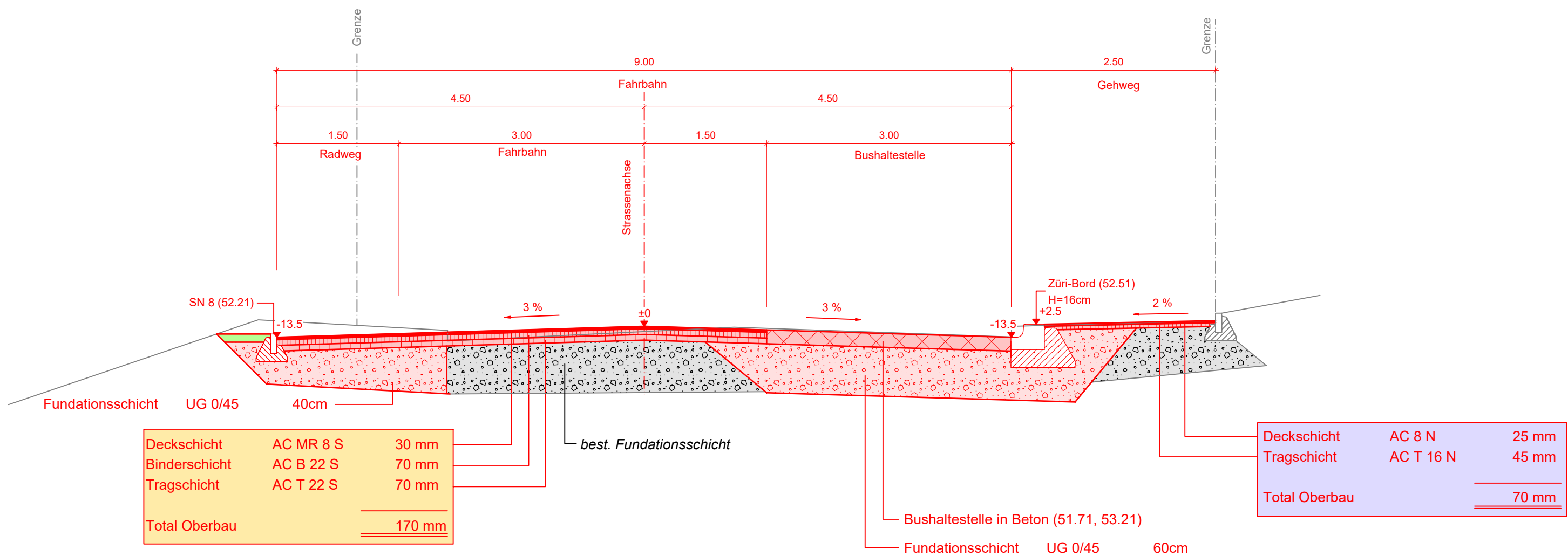
Normalprofil 1 (Steigstrasse Süd)



Normalprofil 2 (Steigstrasse Nord)



Normalprofil 3 (Dättnauerstrasse West)



Departement Bau
Tiefbauamt

Stadt Winterthur

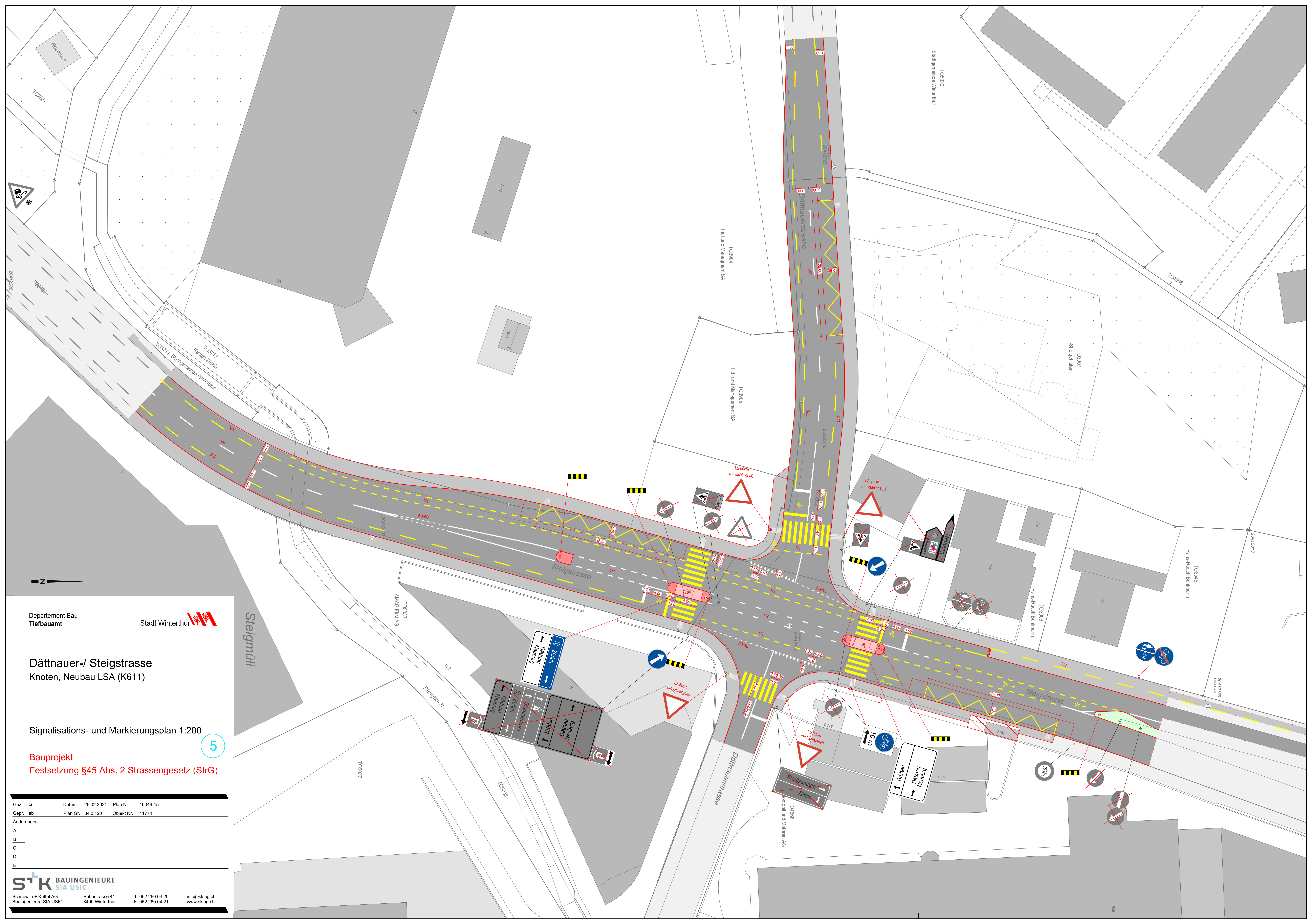
Dättnauer-/ Steigstrasse
Knoten, Neubau LSA (K611)

Normalprofile 1:50

3

Bauprojekt
Festsetzung §45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG)

Gez. cr	Datum 26.02.2021	Plan Nr. 16046-13
Gepr. ab	Plan Gr. 60 x 84	Objekt Nr. 11774
Änderungen		
A		
B		
C		
D		
E		



Departement Bau
Tiefbauamt

Stadt Winterthur

Dättnauer-/ Steigstrasse
Knoten, Neubau LSA (K611)

Signalisations- und Markierungsplan 1:200

Bauprojekt
Festsetzung §45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG)

5

Gez. cr	Datum	26.02.2021	Plan Nr.	16046-15
Gepr. ab	Plan Gr.	84 x 120	Objekt Nr.	11774
Änderungen				
A				
B				
C				
D				
E				

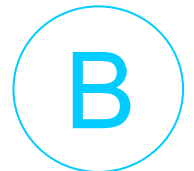


Dättnauer-/ Steigstrasse

Knoten

Neubau LSA (K611)

Kostenvoranschlag



Bauprojekt

Festsetzung §45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG)

Gez. ab	Datum 26.02.2021	Plan Nr. 16046-B
Gepr.	Plan Gr. A4	Projekt Nr. 11774
Änderungen		
A		
B		
C		
D		
E		

ZUSAMMENSTELLUNG

A PROJEKTKOSTEN, Proj.-Nr. 11774, Neubau LSA

0	Grundstücke	Fr.	72'400.00
1	Bauwerke	Fr.	2'459'700.00
2	Diverses	Fr.	59'000.00
3	Dienstleistungen	Fr.	191'000.00
4	Eigenleistungen Bauherr	Fr.	217'000.00
7	Aufwandsminderungen	Fr.	0.00
8	Reserven und Rundung	Fr.	200'900.00
	Total A Projektkosten	Fr.	<u>3'200'000.00</u>

B INVESTITIONEN DURCH DRITTE

gem. Auflistung auf der letzten Seite	Fr.	<u>850'000.00</u>
---------------------------------------	-----	-------------------

C GESAMTINVESTITION

gem. Auflistung auf der letzten Seite	Fr.	<u>4'050'000.00</u>
---------------------------------------	-----	---------------------

D EINNAHMEN

gem. Auflistung auf der letzten Seite	Fr.	<u>0.00</u>
---------------------------------------	-----	-------------

Preisbasis: 4. Quartal 2020
Genauigkeit: +/-10%
Mehrwertsteuer: 7.70% inbegriffen

A PROJEKTKOSTEN, Proj.-Nr. 11774, Neubau LSA

0 Grundstücke

01 Grundstückskosten

011	Erwerb von Grund	Fr.	62'400.00
012	Gebühren	Fr.	5'000.00
013	Amtliche Vermessung für Landerwerb	Fr.	5'000.00
	Total Grundstückskosten	Fr.	72'400.00
	Total Grundstücke	Fr.	72'400.00

1 Bauwerke

11 Bauwerkskosten

111	Akkord und Regie 1	Fr.	1'164'200.00
	- Regiearbeiten	Fr.	55'000.00
	- Prüfungen	Fr.	15'000.00
	- Baustelleneinrichtung	Fr.	90'000.00
	- Abholzen und Roden	Fr.	20'000.00
	- Abbruch und Demontagen	Fr.	215'000.00
	- Erdarbeiten	Fr.	75'000.00
	- Foundationsschichten und Materialgewinnung	Fr.	115'000.00
	- Pflästerungen und Abschlüsse	Fr.	70'000.00
	- Belagsarbeiten und Belagserneuerungen	Fr.	490'000.00
	- Entwässerungen	Fr.	95'000.00
	- Züri-Bord für 22cm Haltekante	Fr.	50'000.00
	<i>Zwischentotal Akkord und Regie 1</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'290'000.00</i>
	<i>abzüglich Vergütungen aus Kostenteiler</i>	<i>Fr.</i>	<i>-125'800.00</i>
	Total Akkord und Regie 1	Fr.	1'164'200.00
112	Akkord und Regie 2	Fr.	90'500.00
	- Regiearbeiten	Fr.	3'000.00
	- Prüfungen	Fr.	500.00
	- Baustelleneinrichtung	Fr.	13'000.00
	- Abbruch und Demontagen	Fr.	3'000.00
	- Instandsetzung und Schutz von Betonbauten	Fr.	19'000.00
	- Erdarbeiten	Fr.	23'000.00
	- Foundationsschichten und Materialgewinnung	Fr.	7'000.00
	- Werkleitungen	Fr.	3'000.00
	- Abdichtungen für Bauten unter Terrain	Fr.	19'000.00
	Total Akkord und Regie 2	Fr.	90'500.00

Total Bauwerkskosten	Fr.	1'254'700.00
----------------------	-----	--------------

12 Betriebseinrichtungen

121	Signalisationen und Markierungen	Fr.	25'000.00
122	Öffentliche Beleuchtung	Fr.	95'000.00

Dättnauer-/ Steigstrasse

Knoten

Neubau LSA (K611)

123	Fahrzeugrückhaltesysteme und Geländer	Fr.	10'000.00
	Total Betriebseinrichtungen	Fr.	130'000.00
13	Anlagen z.L. Projekt		
131	Anlagen Stadtwerk	Fr.	5'000.00
134	Anlagen Stadtbuss	Fr.	50'000.00
135	Anlagen Stadtpolizei	Fr.	574'000.00
138	Anlagen Private	Fr.	40'000.00
139	LSA-Rohranlage durch Stadtwerk TE	Fr.	320'000.00
	Total Anlagen z.L. Projekt	Fr.	989'000.00
15	Verschiedenes		
151	Temporäre Verkehrsführung	Fr.	50'000.00
152	Gärtnerarbeiten	Fr.	20'000.00
153	Zaunarbeiten	Fr.	1'000.00
155	Entsorgung PAK-Beläge	Fr.	15'000.00
	Total Verschiedenes	Fr.	86'000.00
	Total Bauwerke	Fr.	2'459'700.00
2	<u>Diverses</u>		
21	Diverses		
211	Vermessung durch Vermessungsamt	Fr.	10'000.00
212	Amtliche Publikationen	Fr.	1'000.00
213	Öffentlichkeitsarbeit und Anlässe	Fr.	3'000.00
214	Zustandsuntersuchungen	Fr.	30'000.00
217	Prüfungen	Fr.	15'000.00
	Total Diverses	Fr.	59'000.00
	Total Diverses	Fr.	59'000.00
3	<u>Dienstleistungen</u>		
32	Projektierung		
321	Honorare Projektierung	Fr.	80'000.00
329	Nebenkosten	Fr.	5'000.00
	Total Projektierung	Fr.	85'000.00
33	Realisierung		
331	Honorare Realisierung	Fr.	100'000.00
339	Nebenkosten	Fr.	6'000.00
	Total Realisierung	Fr.	106'000.00
	Total Dienstleistungen	Fr.	191'000.00

4 Eigenleistungen Bauherr

41 Gesamtprojektleitung

411	Honorare Gesamtprojektleitung	Fr.	217'000.00
	Total Gesamtprojektleitung	Fr.	217'000.00
	Total Eigenleistungen Bauherr	Fr.	217'000.00

8 Reserven und Rundung

81 Reserven und Rundung

811	Reserven und Rundung	Fr.	200'900.00
	Total Reserven und Rundung	Fr.	200'900.00
	Total Reserven und Rundung	Fr.	200'900.00

TOTAL A PROJEKTKOSTEN, Proj.-Nr. 11774, Neubau LSA	Fr.	3'200'000.00
---	------------	---------------------

B INVESTITIONEN DURCH DRITTE

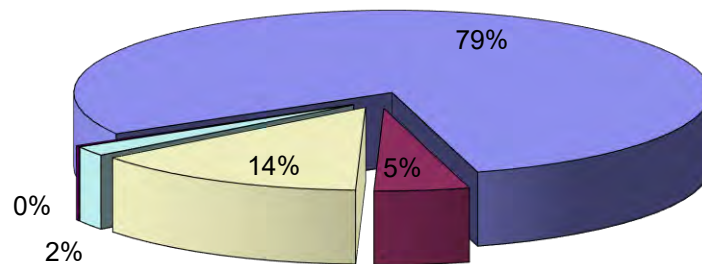
Stadtwerk E	Fr.	195'000.00
Stadtwerk G&W	Fr.	570'000.00
Stadtbus	Fr.	75'000.00
UPC	Fr.	10'000.00

TOTAL B Investitionen durch Dritte **Fr. 850'000.00**

C GESAMTINVESTITION

■ Projektkosten, Proj.-Nr. 11774, Neubau LSA	Fr.	3'200'000.00
■ Stadtwerk E	Fr.	195'000.00
■ Stadtwerk G&W	Fr.	570'000.00
■ Stadtbus	Fr.	75'000.00
■ UPC	Fr.	10'000.00

TOTAL C Gesamtinvestition **Fr. 4'050'000.00**



D EINNAHMEN

TOTAL D Einnahmen **Fr. 0.00**